

Mitteilungsvorlage

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Verkehrssituation der städt. Kindertagesstätte Vieringhausen (Sitzung der BV 1 vom 17.04.2018)

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1 Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	28.08.2018	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.32.1.1 Verkehrsregelung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

02.02.01 Straßenverkehr

Klima-Check: Keine Relevanz**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Bezugnehmend auf die Verkehrssituation der städtischen Kindertagesstätte Vieringhausen wird wie folgt Stellung genommen:

Nach § 45 Abs. 9 StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutverletzung erheblich übersteigt. Dies gilt gem. § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO nicht für die Anordnung von innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern.

Die städtische Kindertageseinrichtung (Kita) Vieringhausen liegt sowohl postalisch als auch faktisch in der Brückenstraße 1 und somit bereits in einer Zone 30.

Im Gegensatz zu der katholischen Kindertagesstätte St. Engelbert und der evangelischen Kindertagesstätte Adolf-Clarenbach hat die Kita Vieringhausen keine direkte Zugangsmöglichkeit von der L 157 (Straße Vieringhausen /Reinshagener Straße). Beide letztgenannten Standorte beheimaten ebenfalls zusätzlich die dazugehörigen Kirchengemeinden.

Zum Einen fehlt es somit an der Vergleichbarkeit mit den beiden Kitas in konfessioneller Trägerschaft, zum Anderen fehlt es an der – vom Gesetzgeber vorgesehenen – Unmittelbarkeit zur Landesstraße.

Die bereits getroffenen verkehrlichen Maßnahmen tragen dem Standort der Kita Vieringhausen in ausreichendem Maße Rechnung.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete

Kennntnis genommen

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

